

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Onlineshop für Firmen des HVV

Stand: 01.01.2017

1. Vertragspartner
2. Onlineshop für Firmen zum Selbstausrucken von Fahrkarten
3. Bestellung
4. Vertragsabschluss
5. Zahlungsweisen und Abrechnung
6. Lieferung, Bereitstellung und Nutzung
7. Haftungsausschluss
 - 7.1 Hard- und Softwareschäden
 - 7.2 Kundenseitig entstehende Kosten der Nutzung
8. Widerrufs- und Rückgabebelehrung
9. Geltendes Recht und weitere Bestimmungen
10. Schlussbestimmungen

1. Vertragspartner

Die im Gebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (im Folgenden HVV genannt) tätigen Verkehrsunternehmen haben die S-Bahn Hamburg GmbH beauftragt, den Onlineshop für Firmen zu betreiben. Der Verkauf der Fahrkarten erfolgt daher durch die S-Bahn Hamburg GmbH.

Die nachstehenden Regelungen gelten nur für den Kauf und die anschließende Nutzung von Fahrkarten über die Internetseite www.hvv.de.

Im Falle des Vertragsabschlusses, kommt der Vertrag mit der

***S-Bahn Hamburg GmbH
Hammerbrookstraße 44
20095 Hamburg
HRB-Nummer 63626
Registergericht Amtsgericht Hamburg
zustande.***

2. Onlineshop für Firmen zum Selbstausrucken von Fahrkarten

(1) Folgende Fahrkarten nach dem Gemeinschaftstarif des HVV können zum Selbstausrucken erworben werden:

- Einzelkarten,
- Tageskarten,
- 9-Uhr-Gruppenkarten,
- Wochenkarten.

(2) Der Onlineshop für Firmen zum Selbstausrucken von Fahrkarten wird über den HVV Fahrkarten-Onlineshop angeboten. Dieser ist über die Internet-Präsenz des HVV (www.hvv.de) erreichbar.

(3) Das Fahrkartenangebot zum Selbstausrucken kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Der Vorverkauf von solchen Fahrkarten kann beschränkt werden.

3. Bestellung

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Sie erfolgt durch Absenden des Internet-Bestellformulars auf den Internetadressen <http://www.hvv.de>.

4. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der S-Bahn Hamburg GmbH zustande. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer E-Mail an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Kunden als Kaufbestätigung seitens der S-Bahn Hamburg GmbH.

5. Zahlungsweisen und Abrechnung

(1) Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Der Kunde hat die Abrechnung anhand der im Login-Bereich zur Verfügung gestellten Bestellhistorie sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung gegenüber der

S-Bahn Hamburg GmbH
Großkundenbetreuung
Postfach 10 14 01
20009 Hamburg
Telefon: (040) 3918-3920
Telefax: (040) 3918-3923
E-Mail: hvv-firmenonlineshop@deutschebahn.com

vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Kunde wird bei jeder Bestellung durch einen Hinweis auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

(2) Im Falle einer Nichtbezahlung wird der Kunde für den Kauf von weiteren Fahrkarten gesperrt. Der Zahlungsanspruch bleibt bestehen.

6. Lieferung, Bereitstellung und Nutzung

(1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, für eine ausreichende Hard- und Softwareausstattung zu sorgen, mit der die Fahrkarte heruntergeladen und – schwarz-weiß oder farbig – ausgedruckt werden kann. Die Fahrkarten sind so auszudrucken, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sind, sie sind insbesondere in Originalgröße auszudrucken. Die Fahrkarten werden folgendermaßen, im Dateiformat PDF, zum Ausdruck bereitgestellt:

- Direkt nach abgeschlossenem Bestellvorgang können Fahrkarten über den Button „Fahrkarte hier herunterladen“ heruntergeladen und dann ausgedruckt werden, sofern sich die zur Verfügung gestellte Fahrkarte nicht schon automatisch geöffnet hat.
- In der umgehend per E-Mail zugesandten Bestellbestätigung ist ein Link geschaltet, mit dem die Fahrkarte aufrufbar ist. Der Link ist bis zum Ablauf der Gültigkeit der Fahrkarte aufrufbar.
- Auf Wunsch kann die Fahrkarte auch in Dateiform an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versandt werden.

(2) Fahrkarten zum Selbstaussdruck sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis für die auf der Fahrkarte angegebene Person. Bei Gruppenfahrkarten muss die in der Fahrkarte angegebene Person stets mitfahren. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt. Eine Erstattung von Fahrkarten zum Selbstaussdruck ist ausgeschlossen.

7. Haftungsausschluss

7.1 Hard- und Softwareschäden

Transaktionen, die durch falsch installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer auf der Serverseite vollständig und erfolgreich abgelaufen ist. Die S-Bahn Hamburg GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der Internetseiten des HVV ausgelöst werden könnten, sofern die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Mitarbeiter oder von Mitarbeitern der als Dienstleister von der S-Bahn Hamburg beauftragten Unternehmen verursacht wurden. Die S-Bahn Hamburg haftet nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.

7.2 Kundenseitig entstehende Kosten der Nutzung

Dem Kunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach dieser AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Die S- Bahn Hamburg GmbH und die mit ihr verbundenen Dienstleister übernehmen keine Kosten, welche dem Kunden mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung der nach dieser AGB bereitgestellten Produkte entstehen. Dies gilt für Transaktionskosten der Kreditinstitute sowie für sämtliche Kosten der Telekommunikation.

8. Widerrufs- und Rückgabebelehrung

Fahrkarten zum Selbstaussdruck können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden, da diese mehrfach verwendet werden könnten und/oder sofort zur Nutzung gültig sein könnten bzw. sind.

9. Geltendes Recht und weitere Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der

Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die
Verbundverkehrsunternehmen (HVV-Gemeinschaftstarif)

in seiner gültigen Fassung sowie die jeweiligen Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung.

10. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist Hamburg. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers vereinbart.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.